



Segelclub Lippstadt e.V.



Ausschreibung

Lipperosepokal 2017

<u>Veranstalter</u>	: SCLi
<u>Wettfahrtleiter</u>	: Martin Gittner
<u>Obmann Schiedsgericht</u>	: Benno Loske
<u>Revier</u>	: Margareten See
<u>Wettfahrttage</u>	: 13./14.05.2017
<u>Wettfahrtanzahl</u>	: 7 Wettfahrten
<u>Anzahl der Streicher</u>	2 Streicher bei 7 gewerteten Läufen 1 Streicher bei mehr als 3 gewerteten Läufen. Anzahl der Läufe am Samstag: maximal 4 Anzahl der Läufe am Sonntag: maximal 4
<u>Ankündigungssignal</u>	
<u>zur ersten Wettfahrt</u>	: 13.05.2017 14:00
<u>Letze Startmöglichkeit</u>	: 14.05.2017 14:30
<u>Ranglistenfaktor</u>	: 1,20

Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

- Der Lipperosepokal wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:**
 - Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inkl. Zusätze des DSV neueste Ausgabe
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
 - Ausschreibung und Segelanweisungen
 - Vom DSV bzw. der ISAF anerkannten Klassenvorschriften
- Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.
- Ergänzung gemäß WR:**
 - In Ergänzung zu WR - Regel 46 – muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
 - Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang. (Haftungsausschluss)

- c) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines / ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- d) Alle Segler/ Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange, während der Regatta bei sich führen. Bei Sturmwarnung und/oder Zeigen der Flagge "Y" an Land oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten oberhalb von Segel- bzw. Trockenanzug angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation (Ergänzung bzw. Änderung WR 1.2 und 40). Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- e) (Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine an Bord sein)
- f) Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen des Zeitplanes bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages auszuhängen.
- g) Boote, die Strafdrehungen nach WR 44 oder 31 ausgeführt haben, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- h) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

4. Meldestelle

Die Meldung ist online via RaceOffice einzureichen:

<http://www.raceoffice.org/entry.php?eid=73081440658ee15d8cb279>

5. Meldeschluss:

Der Meldeschluss ist der 06.05.2017. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

6. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 25,00 € pro Boot und ist vor dem 1. Start zu zahlen. Eine angenommene Meldung verpflichtet zur Zahlung.

7. Wertung (Punktsystem)

Die Regatta wird nach dem Low-Point System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher Siehe oben.

8. Preise

Punktpreise gibt es für jeden Teilnehmer

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer am ersten Wettfahrttag der jeweiligen Regatta in Empfang genommen werden.

10. Umwelt

Im Interesse einer gesunden Umwelt bitten wir alle Teilnehmer sich umweltgerecht an Land und auf dem Wasser zu verhalten.

11. Unterkunft

Stell- und Campingplätze auf dem Clubgelände stehen zur freien Verfügung.